

# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  
BV/05/24/050  
öffentlich

## Beratungsverlauf Antrag auf Ausweisung des Flurstücks 3/7, Flur 1, Gemarkung Alt Jasswitz zu Bauland Hier: Grundsatzbeschluss

### Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	26.09.2024	abgelehnt
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	17.10.2024	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**26.09.2024 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen**

*Wortprotokoll*

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende**

#### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt dem Antrag zur Schaffung von Baurecht in Form von zwei Baufeldern auf dem Flurstück 3/7 in der Flur 1 in der Gemarkung Jassewitz grundsätzlich zuzustimmen.

Ein geeignetes Planungsinstrument ist festzulegen (B-Plan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB) und ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist abzuschließen.

*Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	0
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**Somit wurde einem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht in Form von zwei Baufeldern auf dem Flurstück 3/7 in der Flur 1 in der Gemarkung Jassewitz nicht zugestimmt.**

